



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

122

Hundefreilaufflächen

122

Gesellschaftsbeteiligung „Partnerschaft Deutschland“

122

Wohnbauflächen in Ilmnitz

123

Einreichung des Zuwendungsantrages "Stadt-Up-Jena" im Rahmen des Projektauftrufes "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"

124

Beschlüsse der Ausschüsse

126

Kordinierung der Vorbereitung und Durchführung des Saaleputzes 2022

126

Grundhafter Ausbau Schroeterstraße, Bestätigung der Planung

126

Neugestaltung Eichplatzumfeld, Planung Freianlagen - Bestätigung Planung

128

Öffentliche Bekanntmachungen

128

Ausschusssitzungen

128

Öffentliche Ausschreibungen

128

Lieferung von 30 Stück Absetzcontainer und 14 Stück Abrollcontainer

128

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 31. März 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 7. April 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

Hundefreilaufflächen

- beschl. am 23.02.2022, Beschl.-Nr. 22/1282-BV

001 Die Stadtverwaltung prüft die Einrichtung geeigneter Hundefreilaufflächen. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Begründung:

In Jena sind laut statistischer Meldung ca. 3.400 Hunde angemeldet. Die meisten Hunde benötigen zur artgerechten Lebensweise die Möglichkeit zum freien Auslauf und Spielen. Die Bürger-anfrage von Frau Büchse im November 2021 hat auf die fehlenden Möglichkeiten in Jena aufmerksam gemacht, dem ein begrenztes und in Nutzungskonflikte stehendes Flächenangebot gegenüberstehen. Auch wurde letztes Jahr in Jena ein auf einer leinenpflichtigen Fläche freilaufender Hund erschossen. Die Einrichtung und Ausweisung geeigneter Freilaufflächen könnte dem Wohlergehen der Hunde sowie der Vermeidung solcher tragischer Vorfälle dienen.

Gesellschaftsbeteiligung „Partnerschaft Deutschland“

- beschl. am 23.02.2022, Beschl.-Nr. 21/1249-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH durch Kauf von 15 Anteilen zum reduzierten Nominalpreis von 200 € (in Worten: zweihundert Euro) je Anteil, also insgesamt 3.000,00 € (in Worten: dreitausend Euro) beizutreten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle im Zusammenhang mit der Beteiligung erforderlichen Verträge (Kaufvertrag, Gesellschaftervereinbarung gemäß Anlagen) abzuschließen.

Begründung:

Anlass

Kommunen sind als öffentliche Auftraggeber grundsätzlich verpflichtet, zur Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ein europaweites Vergabeverfahren nach Maßgabe des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durchzuführen.

Eine Ausnahme gilt für sog. Inhouse-Geschäfte. Wenn Kommunen die Leistung nicht direkt am Markt beziehen, sondern z.B. über ein von ihnen gegründetes gemeinsames Tochterunternehmen, liegt eine staatsinterne Beschaffung vor, ein sog. Inhouse-Geschäft.

Hintergrund der Beschlussvorlage ist die daraus erwachsende Möglichkeit des Abschlusses eines solchen Inhouse-Geschäfts und damit die Entbindung von der Ausschreibungspflicht einer Auftragsvergabe.

Das GWB regelt mit § 108 die Bereiche, in denen eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit vorliegt und von der Anwendung des Vergaberechts ausgenommen ist.

Drei Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein vergabefreies Inhouse-Geschäft vorliegt:

1. Der öffentliche Auftraggeber muss über die juristische Person eine ähnliche Kontrolle wie über seine eigenen Dienststellen ausüben,
2. mehr als 80% der Tätigkeiten der juristischen Person müssen der Ausführung von Aufgaben dienen, mit denen sie von dem öffentlichen Auftraggeber oder von einer anderen juristischen Person, die von diesem kontrolliert wird, betraut wurde und
3. an der juristischen Person darf keine direkte private Kapitalbeteiligung bestehen.

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH ist ein Beratungsunternehmen für Bund, Länder und Kommunen sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Einrichtungen. Die Gesellschaft ist zu 100 Prozent in öffentlicher Hand; der Bund hält 74,97 Prozent der Anteile. Sie ist aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangen. Die GmbH bietet für öffentliche Auftraggeber Beratungsleistungen beispielsweise in den Bereichen CyberSicherheit, Resilienz, Moderne Arbeitswelten und weiteren strategisch-organisatorischen Handlungsfeldern wie auch in dem Bereich Bau- und Investitionsvorhaben sowie in Spezialthemen wie öffentliche-private Partnerschaften speziell bezogen auf die öffentliche Verwaltung an. Die PD wird zu über 80% nur für öffentliche Auftraggeber, die an der PD beteiligt sind, tätig. Damit bietet die PD in wesentlichen aktuellen wie zukünftigen Betätigungsfeldern der Stadt dringende benötigte Expertise und schafft darüber hinaus die Möglichkeit eines ständigen Wissenstransfers in Bereichen öffentlicher Aktivität wie z.B. Krisenmanagement Corona. Die PD als auch deren Netzwerk (Siehe Anhang Mitgliederliste) kann damit ein weiterer Baustein in der unterstützenden Bearbeitung von Aufgabefeldern sein, die sich der Stadt Jena stellen. Die an der PD beteiligten Gesellschafter üben die Kontrolle über das Unternehmen gemeinsam aus; somit ist auch das sog. Kontrollkriterium erfüllt. Kein Gesellschafter hat eine derart hervorgehobene Stellung inne, die es ihm erlaubt, die PD allein zu kontrollieren. Das gilt auch dann, wenn ein einzelner Gesellschafter Mehrheitsgesellschafter der PD ist. Denn durch die Gesellschaftervereinbarung (Anlage 1) wird das Stimmrecht eines Gesellschafters, der mehr als 45 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft hält, auf 45 % der auf alle Geschäftsanteile entfallenden Stimmen begrenzt und die Stimmen der übrigen Gesellschafter werden durch anteilige Verteilung der verbleibenden 55 % der Stimmen im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander entsprechend erhöht.

Gesellschafter der PD dürfen nach dem Gesellschaftsvertrag nur öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB sein. Die aktuellen unmittelbaren Gesellschafter sind der Gesellschafterliste der PD (Anlage 2) zu entnehmen. Die PD unterliegt einem Höchstmaß an Transparenz und wird umfassend geprüft. Hierfür ist im Gesellschaftsvertrag sichergestellt, dass der Jahresabschluss nebst Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird. Die PD unterliegt zudem dem Public Corporate Governance Codex (PCGK) des Bundes.

Das Angebot der PD erstreckt sich über eine ganzheitliche Strategie- und Organisationsberatung bis zur Unterstützung bei der Implementierung komplexer Modernisierungs- und Beschaffungsprojekte der öffentlichen Hand (Schwerpunkte sind Bau- und Infrastruktur, Strategie- und Organisationsberatung, Beratung zu Digitalisierung und IT-Dienstleistungen sowie Cybersicherheit, Corona und allgemeines Pandemiemanagement, Moderne Verwaltung).

Ziel des Unternehmens ist es, bessere Verwaltungsarbeit und mehr Infrastrukturprojekte zu ermöglichen. Dazu berät die Gesellschaft öffentliche Auftraggeber. Öffentliche Auftraggeber, die an der Gesellschaft beteiligt sind, können das Unternehmen im Wege der Inhouse-Vergabe ohne weitere Ausschreibung beauftragen (Eckpunktevereinbarung, Anlage 3).

Die Stadtverwaltung sieht sich, wie auch andere Kommunen, mit immer komplexeren Sachverhalten konfrontiert. Die geforderten Reaktionszeiten und abgewogenen Ergebnisse brauchen eine starke und kompetente Basis. Neben den eigenen Ressourcen muss die Verwaltung hierfür auf externe Knowhow-Träger zurückgreifen, deren Passform im Sinne einer möglichst umfassenden Kenntnis des kommunalen Gepräges entscheidend für den Beratungserfolg ist. Die Bundesregierung hat dies bereits vor Jahren erkannt und mit der PD einen kommunalen Berater geschaffen, der auf die Bedürfnisse von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen spezialisiert ist und diesen über stabile Beratungshonorare, hohe Fachexpertise und die Möglichkeit der zusätzlich geförderten Beratungsleistung bei übergreifendem Interesse z.B. IT-Strategien, Kriseninterventionsorganisation (Corona), oder zentralen Infrastrukturthemen zur Seite steht.

Zu 001

Über den direkten Kauf von Anteilen an der PD GmbH besteht die Möglichkeit, eine Inhouse-Fähigkeit herzustellen und die PD ausschreibungsfrei mit Beratungsleistungen zu beauftragen.

Mit dem Erwerb der Geschäftsanteile erlangt die Stadt Jena die Stellung eines unmittelbaren Gesellschafters der PD mit allen gesellschaftsrechtlichen Rechten und Pflichten. Die Kontrolle durch den Gesellschafter erfolgt insbesondere über die Wahrnehmung von Antrags- und Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung sowie bei der Auswahlentscheidung zum Vorschlag für das Mitglied des Aufsichtsrates durch die jeweilige Gesellschaftergruppe. Die Gesellschafterversammlung kann zudem nach dem Gesellschaftsvertrag Weisungen an die Geschäftsführung erteilen. Ferner stehen dem Gesellschafter unter Beachtung der Regelungen der Gesellschaftervereinbarung und des Gesellschaftsvertrags Auskunfts- und Informationsrechte eines Gesellschafters nach dem GmbHG zu.

Es werden zwei Beteiligungsmöglichkeiten angeboten:

1. Eine direkte Beteiligung zum Marktwert (ohne Rückerwerbszusage, mit Wertchance und -risiko)
2. Ein direkter Erwerb zum reduzierten Nominalpreis (mit Rückerwerbszusage, ohne Wertchance und -risiko).

Für die Stadt Jena bietet es sich an, von der 2. Möglichkeit und somit vom Erwerb vergünstigter Anteile Gebrauch zu machen. Diese sind vom Gewinnbezugsrecht, den Rücklagen, den Ansprüchen auf Liquidationserlös und den stillen Reserven freigestellt und können bei beendetem Beteiligungsinteresse verlustfrei an die PD zurück übertragen werden.

Die Stadt Jena erwirbt sogenannte „gestrippte“ Anteile an der PD. Das bedeutet, dass die erworbenen Geschäftsanteile von wesentlichen wertbestimmenden Rechten wirtschaftlich entkleidet sind, so dass der Kommune wirtschaftlich nur der Anspruch auf Rückzahlung der Stammeinlage im Liquidationsfall zusteht, der wirtschaftlich dem Nennbetrag entspricht (daher „gestrippte Anteile“).

Der Erwerb der Anteile erfolgt durch notariellen Geschäftsanteilskaufvertrag, die Kosten der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Die Kosten der Beteiligung belaufen sich auf 200 Euro pro Geschäftsanteil. Die Mindestbeteiligungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Einwohner und liegt für die Stadt Jena mit über 100 TEW bei 15 Anteilen. Der Kaufpreis beträgt damit 3.000,00 Euro.

Mit diesem Vertrags- und Preismodell trägt die Stadt Jena somit kein Kapitalausfallrisiko und kann durch die mit den übertragenen Geschäftsanteilen verbundenen Verwaltungs- und Kontrollrechte der PD Aufträge im Wege einer Inhouse-Vergabe erteilen, partizipiert aber nicht an dem wirtschaftlichen Erfolg der PD.

Die Entkleidung von den wertbestimmenden Vermögensrechten lässt die für die Ausübung des ausschlaggebenden Einflusses im Sinne des § 108 Abs. 5 Nr. 2 GWB erforderlichen Gesellschafterrechte unberührt.

Der Gesellschaftervertreter ist gemäß § 31 ThürKO der Oberbürgermeister der Stadt Jena. Als Gesellschaftervertreter nimmt er verschiedene Gesellschafterrechte wahr, z.B. die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung. Bezüglich der Ausübung des Mandats kann die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages von Mitgliedstädten, die Gesellschafter der PD sind, zur Wahrnehmung von Rechten als Gesellschafter der PD bevollmächtigt werden. Für diesen Fall ist eine Vollmachtsvereinbarung erforderlich; hierüber wird im jeweiligen Einzelfall entschieden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Wohnbauflächen in Ilmnitz

- beschl. am 23.02.2022, Beschl.-Nr. 22/1280-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und in welchem Umfang das Gebiet „Im Klieber“ im Westen der Ortslage Ilmnitz einer Wohnbebauung zugeführt werden kann und welche

planungs- und umweltrechtlichen Belange hierbei zu beachten wären.

002 Das Prüfergebnis soll dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss bis zum Ende des zweiten Quartals zur Kenntnis gegeben werden, um gegebenenfalls eine Berücksichtigung in der weiteren Fortschreibung der Wohnbauflächenkonzeption und der Flächennutzungsplanung zu ermöglichen.

Begründung:

In Jena besteht unverändert große Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum, gerade auch im Bereich von Ein- und Zweifamilienhäusern. Die „Strategie für Wachstum und Investitionen“ weist den Bau von Wohnraum als eine wichtige Stellschraube zum Erreichen der gesetzten Ziele aus. Ilmnitz gehört zu den Ortsteilen Jenas, die zu einer Erweiterung der Siedlungsfläche bereit sind und hat bereits Neubausiedlungen im Südosten des historischen Dorfes erfolgreich integriert. Die räumliche Nähe zum Ortsteil Lobeda und zum Universitätsklinikum, sowie die verkehrsgünstige Lage unweit der Bundesautobahn machen Ilmnitz zu einem attraktiven Standort für den Wohnungsbau. Die Stadtverwaltung wird daher mit der Prüfung beauftragt, in welchen Grenzen und mit welcher Bebauung das Gebiet für den Wohnungsbau im Rahmen der Wachstumsstrategie mobilisiert werden kann.

Einreichung des Zuwendungsantrages „Stadt-Up-Jena“ im Rahmen des Projektauftrages „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

- beschl. am 23.02.2022, Beschl.-Nr. 22/1288-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Zuwendungsantrag „Stadt-Up-Jena“ als 2. Stufe des Antragsverfahrens im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ einzureichen. Die hierfür benötigten Eigenmittel werden unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 für den Projektzeitraum 2022 bis 2025 eingeordnet.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel an die Wirtschaftsförderung Jena zur Durchführung des Projektes weiterzuleiten.

Begründung:

Der gegenwärtig stattfindende Strukturwandel im Einzelhandel, ebenso wie die Veränderungen in anderen Bereichen beispielsweise dem Tourismus, dem Gastgewerbe, dem Dienstleistungs-bereich oder anderen Nutzungen, führt zu tiefgreifenden strukturellen Veränderungen in den Innenstädten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken hierbei als Katalysator und haben in den vergangenen Monaten die Handlungsbedarfe verstärkt, auch in Jena.

Um neben den zahlreichen Herausforderungen auch die sich im Zuge dieses Transformationsprozesses ergebenden Chancen zu erkennen und im Rahmen guter und geeigneter Lösungen umzusetzen, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Juli 2021 das **Bundesprogramm „Zukunftsfähige**

Innenstädte und Zentren“ initiiert, um Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren teilweiser Umsetzung zu fördern. Im Fokus steht dabei eine Orientierung weg von bislang stark einzelhandelsgeprägten Quartieren und Handlungsräumen hin zu neuen multifunktionalen Nutzungen mit einer Vielzahl von Akteuren. Ziel des Programms ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen („Verödung“) in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden.

Gefördert werden sollen hierfür die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien sowie die Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Die konkreten Schwerpunkte und Fördergegenstände können dem Projektauftrag (Anlage 1) entnommen werden. Für das Bundesprogramm stehen inklusive der Mittel für die Programmbegleitung insgesamt 250 Mio. EUR ab 2022 für Vorhaben mit maximaler Laufzeit bis 2025 zur Verfügung. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75 % (bei Kommunen in Haushaltsnotlage 90 %) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Diese müssen mindestens 200.000 Euro betragen. Die maximale Höhe darf 5 Millionen Euro nicht überschreiten.

Inhalte des Projektantrages der Stadt Jena

Mit der im Mai 2021 dem Stadtrat vorgelegten **Berichtsvorlage „Maßnahmenprogramm Innenstadt“ (21/0876-BE)** wurden kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen identifiziert, um auf den drohenden Attraktivitätsverlust der Jenaer Innenstadt im Zuge der Corona-Pandemie zu reagieren und betroffene Bereiche mit der beginnenden Öffnung zu unterstützen. Neben kurzfristigen Maßnahmen wurde zudem die **Notwendigkeit mittel- bis langfristiger Maßnahmen** benannt, um den Strukturwandel aktiv zu begleiten. Damit dies gelingt, sind gemäß Berichtsvorlage sowohl interne Ressourcen als auch langfristige Fördermittel in den Blick zu nehmen.

Der oben genannten Zielstellung folgend hat die Stadt Jena eine Teilnahme am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ geprüft und sich für die Erarbeitung eines Projektantrages entschieden. In Federführung des Dezernats 3 und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH wurde ein Projektantrag mit dem Titel **„Stadt-Up-Jena – Experimentier- und Erlebnisraum für (multi)funktionale sowie (nicht-)kommerzielle neue Erdgeschosskonzepte und Wettbewerbe zur Förderung innovativer Geschäftsmodelle“** erarbeitet und im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens als 1. Stufe des Antragsverfahrens im September 2021 eingereicht.

Gesamtziel des Projektes ist es, den voranschreitenden Strukturwandel in der Jenaer Innenstadt, einhergehend mit und ausgelöst von allgemeinen Trends und Entwicklungen (Zunahme Onlinehandel, Digitalisierung, neue Geschäftsmodelle, Betriebsformate und Technologien) und verstärkt durch die Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie, proaktiv zu begleiten und

auf drei Ebenen (Teilziele) gezielt zu steuern.

- Erstes Teilziel ist die **Errichtung eines Stadtlabors („Ground Floor Lab“)** in Gestalt eines Pop-up-Stores in Erdgeschosslage, in dem neue Konzepte bisheriger Nutzungen aus Handel und Gastronomie ausprobiert oder in Zukunft möglicherweise verstärkt zu findende Nutzungen, wie Handwerk, urbane Produktion, Dienstleistungen und nicht kommerzielle Nutzungen, temporär getestet werden können.
- Verknüpft werden soll das Stadtlabor mit dem zweiten Teilziel, der Initiierung und Durchführung eines **Gründungswettbewerbes für Gründerinnen und Gründer** sowie bestehende Unternehmen aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Urbane Produktion/Handwerk. Der Schwerpunkt soll hierbei insbesondere auf den Themen neue Nutzungskonzepte, Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie regionale Produkte und lokale Wertschöpfung gelegt werden.
- Neben den bereits genannten Teilzielen verfolgt das dritte Teilziel eine **ausgeprägte städtebauliche Komponente**. Aus einer innerstädtischen Einkaufslage mit Entwicklungsdefiziten soll ein breiter Mix an Funktionen sowie Nutzungen und damit ein vitales Quartier entstehen. Der Fokus soll dabei insbesondere auf einen Bereich oder Bereiche in Innenstadtrandlage gelegt werden.

Mit der Zusammenführung der Teilziele soll im Ergebnis ein Experimentier- und Erlebnisraum in einem Quartier in Randlage der Innenstadt geschaffen werden. **Experimentierraum** im Sinne der Kombination und Verknüpfung bestehender und neuer Geschäftsmodelle mit den Möglichkeiten der digitalen Wirtschaft. **Erlebnisraum** im Sinne der Förderung und Weiterentwicklung innovativer Geschäftsideen und alternativer Nutzungskonzepte über den Gründungswettbewerb sowie der Verknüpfung mit leerstehenden Räumlichkeiten.

Die **Projekthalte entsprechen den Schwerpunktsetzungen der o. g. Berichtsvorlage „Maßnahmenprogramm Innenstadt“** (u. a. Innenstadt als Erlebnisraum, Funktionswandel der Innenstadt unterstützen, Steigerung der Aufenthaltsqualität, Vernetzung mit Akteuren der Digitalwirtschaft, Unterstützung von Gründungen, Anwerbung von Start-Ups). Die konkreten Projekthalte, der vorgesehene Ablauf- und Zeitplan und der Finanzierungsplan können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Erarbeitung des im September 2021 eingereichten Projektantrages erfolgte in enger Abstimmung des Dezernates 3 und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mit der Initiative Innenstadt Jena e.V. sowie der Zwischennutzungsagentur (blank). Die Zwischennutzungsagentur wurde von Anbeginn in den Prozess eingebunden, da neben kommerziellen Nutzungen explizit auch **nicht-kommerzielle Nutzungen** als Zielgruppe bei der Umsetzung des Vorhabens in den Blick genommen werden sollen. Weitere lokale und regionale Akteure sollen im weiteren Prozess gebunden werden. Hierzu wird im Rahmen der Projektdurchführung eine Lenkungsgruppe (u. a. Initiative Innenstadt Jena e.V., BLANK Zwischennutzungsagentur, Immobilienwirtschaft, digitale Wirtschaft sowie weitere

lokale und regionale Akteure wie IHK Ostthüringen zu Gera und Handwerkskammer Ostthüringen) etabliert, welche alle innenstadtrelevanten Maßnahmen abstimmen wird.

Antragsverfahren, Ausgaben und Finanzierung

Das Antragsverfahren besteht aus zwei Stufen beim durch das zuständige Bundesbauministerium mit der Umsetzung des Programms beauftragten Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR):

- In der **ersten Stufe** waren dem BBSR bis spätestens 17.09.2021 Interessenbekundungen einzureichen. Die Einreichung der Stadt Jena erfolgte fristgerecht am 16.09.2021.
- Am 30.11.2021 hat das BBSR per E-Mail bestätigt, dass die eingereichte Projektskizze durch eine Jury positiv bewertet wurde und das BMI entschieden hat, das Vorhaben für das sich anschließende formale Zuwendungsverfahren als **zweite Stufe** des Antragsverfahrens vorzusehen.
- Konkrete Angaben zum Zuwendungsverfahren inkl. der Antragsunterlagen erfolgten am 22.12.2021. In dieser Phase des Antragsverfahrens werden die für eine Förderung in Frage kommenden Kommunen aufgefordert, **bis zum 28.02.2022** einen Antrag an das BBSR als Bewilligungsbehörde einzureichen. Der **Zuwendungsantrag** umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) sowie aller weiteren Mittelgeber.

Für die Umsetzung des Vorhabens sind **Gesamtausgaben** in Höhe von etwa **1,4 Millionen Euro** vorgesehen. Die Summe beinhaltet neben Miete und Miet-Nebenkosten für eine noch anzumietende Projekträumlichkeit in der Jenaer Innenstadt, Zuschüsse für Personalkosten, Investitionen für die Vorbereitung und Ausstattung der Gewerbeeinheit, ein Marketingbudget für Öffentlichkeitsarbeit sowie Rückstellungen für Unvorhergesehenes (Schadenfälle o. ä.). Mit Start des Projektes sollen zwei volle Vollzeitäquivalente geschaffen werden, je eine für jeden Baustein (Betreuung „Ground Floor Lab“ & Durchführung der Gründungswettbewerbe).

Im Rahmen des Projektes werden zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung mitwirken. Im Baustein „Gründungswettbewerb“ sollen weitere Akteure aus dem „Gründungs-Ökosystem“ Sach- und Finanzmittel einbringen. Dies kann über Sponsoring erfolgen.

Die Gesamtausgaben verteilen sich auf die Jahre 2022 bis 2025 (Projektzeitraum). Bei einer Förderquote von 75% beträgt der **kommunale Eigenanteil** maximal ca. **350.000,00 Euro**. Die hierfür benötigten Eigenmittel werden unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 für den Projektzeitraum 2022 bis 2025 eingeordnet. Voraussetzung hierfür ist eine Bestätigung der Fördermittel durch den Fördermittelgeber.

Aufgrund erhöhter Anfangsinvestitionen (Erstausrüstung) sieht der aktuelle Finanzierungsplan für das Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von ca. 100.000 Euro vor. In 2023 und 2024 reduzieren sich die Ausgaben dann auf jeweils ca. 80.000 Euro. Aufgrund des Auslaufens des Förderprogramms bis spätestens 31.08.2025 werden für 2025 noch aktuellem Stand ca. 70.000 Euro Eigenmittel benötigt.

Die **Umsetzung des Projektes** erfolgt bei der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH**. Die hierfür benötigten Mittel (Zuwendung) werden durch die Stadt Jena als Antragsteller (Erstempfänger) zweckgebunden an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH (Letztempfänger) weitergeleitet. Dies wird vom Fördermittelgeber gestattet, sofern dies im Zuwendungsbescheid ausdrücklich genehmigt worden ist.

Die bis zum 28.02.2022 zu erfolgende Einreichung des Zuwendungsantrages setzt den Nachweis des Ratsbeschlusses und einen Auszug aus dem Haushalt für den kommunalen Eigenanteil voraus.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des Saaleputzes 2022

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl.
am 17.03.2022, Beschl.-Nr. 22/1350-BV

001 Die Bürgerstiftung Jena erhält für die Koordination der Vorbereitung und Durchführung des Saaleputzes 2022 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 4.960,00 Euro entsprechend ihrem Antrag (AZ: 12022000091) und der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte (Allgemeine Zuschussrichtlinie)“.

Begründung:

Die Bürgerstiftung Jena plant und organisiert zusammen mit dem Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt den Saaleputz am 26.03.2022. Dazu zählen insbesondere:

- 1) Öffentlichkeitsarbeit & Werbung für den Saaleputz: Stadtweite Plakatierung mit 80 A1-Plakaten (Gestaltung der Plakate, Druck, Beantragung, Plakatierungsgenehmigung, Beauftragung Plakatierung), Internetauftritt (Homepage der Bürgerstiftung, Facebook, Instagram) Pressemitteilung+ Pressetermin mit Ansprache von JenaTV + Radio, Newsletter und Rundmail über die Bürgerstiftung [Bei allen Veröffentlichungen wird natürlich auf die Kooperation der Stadt mit der Bürgerstiftung hingewiesen]
- 2) Anfrage der Beteiligung der diversen Kooperationspartner*innen

- 3) Einrichtung des Anmeldeverfahrens über die Homepage der Bürgerstiftung mit Standortangabe, Aktualisierung der Karte, etc..
- 4) Kontaktlisten für die Verantwortlichen der einzelnen Abschnitte erstellen
- 5) Druck der Handzettel für die Helfer*innen des Saaleputz und deren Erstellung (Wegbeschreibung, Hinweise Ruhegebiet (Vogelschutz), Übersetzungen (vorrangig englisch, bei Bedarf weitere Sprachen)
- 6) Abstimmung Saalestrandkanu bezügliche Booten/Freiwilligen
- 7) Organisation und Abstimmung des Abschlussimbiss bzw. Goodie-Bags
- 8) Organisation von Materialien: Wasserdichte Hosen, Handschuhe, Greifzangen, Müllbeutel
- 9) Abstimmung mit KSJ zur Containeraufstellung
- 10) Erstellung eines Hygienekonzepts und Abstimmung der Veranstaltung mit den Gesundheitsamt
- 11) Anfrage Freiwillige für Fotografien
- 12) Eröffnung und Abschnittsbetreuung beim Saaleputz, Cuponausgabe beim Abschlussessen, Abrechnung mit Paradiescafe
- 13) Auswertung mit Kooperationspartner*innen
- 14) Dankesmail an alle Helfer*innen und Kooperationspartner*innen
- 15) Rückblick mit Bildergalerie auf der Homepage und auf Facebook
- 16) Koordinierung der gemeinsamen Vorbereitungs- und Auswertungsverfahren, Protokollierung

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Grundhafter Ausbau Schroeterstraße, Bestätigung der Planung

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl.
am 17.03.2022, Beschl.-Nr. 22/1325-BV

001 Die Planung der Verkehrsanlage Schroeterstraße Jena zwischen Forstweg und Strigelstraße gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

002 Von der Strigelstraße bis zur Straße Am Friedensberg soll die Verkehrsanlage als Mischverkehrsfläche gemäß Anlage 2 inkl. Parkmöglichkeiten und Baumbepflanzung, die hinsichtlich ihrer genauen Lage noch festzulegen sind, gestaltet werden.

Begründung:*Erläuterung Vorhaben*

Veranlassung der Maßnahme ist die Planung der Stadtwerke Jena Gruppe sämtliche, sich in der Schroeterstraße befindenden Ver- und Entsorgungsleitungen zu sanieren und ggf. zu erneuern.

Das Planungsgebiet befindet sich im Stadtteil Jena West, nordöstlich des Friedensbergs. Die Schroeterstraße beginnt im Süden an der Kreuzung „Forstweg“ und schließt im Westen an die Straße „Am Friedensberg“ an.

Die Länge des Streckenabschnitts beträgt ca. 510 m und die Gesamtfläche beträgt inklusive des begleitenden Gehweges und der begehbaren Bereiche ca. 3.300 m². Der Straßenraum ist eng und bietet kaum Gestaltungsspielraum.

Aktuell besitzt die Schroeterstraße eine durchgehend ca. 3 bis 5 m breite bituminös befestigte Fahrbahn. Auf ca. 80 m Länge ist die ursprüngliche Befestigung aus Natursteingroßpflaster noch erhalten. Die Seitenbereiche sind sehr inhomogen, Gehwege sind nur teilweise vorhanden bzw. sehr schmal oder nur als Schrammbord ausgebildet. Die Oberflächen der vorhandenen Gehwege und die Randstreifen sind durch unterschiedliche Befestigungen und partielle Schädigungen gekennzeichnet.

Die Oberflächenentwässerung ist im auszubauenden Bereich unzureichend gelöst.

Für die Fußgänger ist die Schroeterstraße eine wichtige Wegeverbindung vor allem bezüglich der Kindereinrichtungen im Umfeld und da 2 von 4 Hauptwegen zum Naherholungsziel Park und Spielplatz Friedensberg über die Schroeterstraße erreichbar sind.

Dem Radverkehr wird aktuell im Bereich des Einbahnstraßensystems das Fahren in Gegenrichtung nicht gestattet.

Zu 001: Abschnitt Forstweg bis Strigelstraße

Es ist geplant, für den Abschnitt vom Forstweg bis zur Strigelstraße die Fahrbahn mit einer Breite von 4,00 m, einem einseitigen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m bis 2,50 m und einem mind. 50 cm breiten Randstreifen inkl. Schrammbord auszubauen.

Der Begegnungsfall PKW / Fahrrad ist mit einer geplanten Fahrbahnbreite von 4,00 m gewährleistet. Der einseitige Gehweg wird hangseitig angeordnet da sich entlang dieser Seite vorrangig die fußläufigen Eingänge befinden und auf der gegenüberliegenden Seite überwiegend Grundstückzufahrten.

Der hinsichtlich der Regelmäße notwendige Verkehrsraum von 7,00 m Breite wird im vorhandenen Straßengrundstück stellenweise unterschritten. In diesem Abschnitt ist eine durchgängige Gehwegbreite von 2,50 m ohne zusätzlichen Grunderwerb nicht möglich, die Breiten von 1,50 m bis 2,50 m stellen allerdings eine deutliche Verbesserung zum IST-Zustand von ca. 1,00 m dar.

Die Ausführung der Fahrbahn und des Gehweges erfolgt in Asphaltbauweise inkl. durchgängiger Beleuchtung.

Zu 002: Abschnitt Strigelstraße bis Am Friedensberg

Der Ausbauabschnitt wird als Mischverkehrsfläche, einschl. neuer Baumstandorte sowie Stellplätzen geplant. Die Ausführung der Verkehrsfläche erfolgt in Asphalt und die Entwässerung durch eine durchgängige Rinne in Pflasterbauweise.

Im weiteren Planungsprozess werden die Standorte der Bäume im Hinblick auf mögliche Verschattung und die koordinierte Leitungsplanung geprüft. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Eingänge bzw. Grundstücksein- und Ausfahrten ergibt sich eine Anzahl von ca. 8 Stellplätzen. Derzeit besteht eingeschränktes Halteverbot in Fahrtrichtung West.

Die Verkehrsbelastung Kfz/24 h 2017 und die Prognose 2030 zeigen, dass das Verkehrsaufkommen in diesem Abschnitt mit 100 Kfz/24 h als gering eingestuft werden kann und sich der Verkehrsraum daher sehr gut für eine Mischverkehrsfläche eignet.

Bei der Planung der Beleuchtung und deren Standorten wird die vorhandene Wohnbebauung (Fensteranordnung) berücksichtigt. Die Planung hierfür erfolgt erst im weiteren Planungsprozess. Die am 04.06.2020 beschlossene Richtlinie der Stadt Jena zur Minderung der Lichtverschmutzung sieht bereits eine Lichtlenkung zum Boden sowie den Einsatz von Leuchten mit einer Farbtemperatur von 3.000 Kelvin (weißes statisches Licht) vor.

Gegenüber der Schroeterstraße Nr. 3 befindet sich ein vorhandener Garagenkomplex im Eigentum von KIJ (Garagen an private Nutzer verpachtet). Seitens KIJ ist vorgesehen, diesen aufgrund seines baulichen Zustandes abzureißen und durch neue Parkstellflächen zu ersetzen. Die verbleibenden Restflächen sollen grün durch Heckenpflanzung gestaltet werden.

Die Erstellung der Entwurfsplanung soll im II. Quartal 2022 abgeschlossen werden.

Dann folgen die Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen sowie die Ausschreibung selbst. Der geplante Baubeginn ist für das März/April 2023 angesetzt. Es ist damit zu rechnen, dass die Umsetzung in mindestens 2 Bauabschnitten von Süden nach Nordwesten erfolgt.

Die Gesamtkosten (Planung und Ausführung) gemäß überschlägiger Kostenermittlung beträgt ca. 1,15 Mio. €. Das Vorhaben ist nicht förderfähig. Der Freistaat leistet Ausgleichszahlungen zur Kompensation von entfallenden Straßenausbaubeiträgen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Neugestaltung Eichplatzumfeld, Planung Freianlagen - Bestätigung Planung

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl.
am 31.03.2022, Beschl.-Nr. 22/1314-BV

001 Die Planung der Freianlagen zum Eichplatzumfeld wird bestätigt.

002 Die weitere Planung/ Umsetzung erfolgt in Teilprojekten.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 20/0674-BV bestätigte der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss am 18.03.2021 die Vorplanung der Umfeldgestaltung mit der Maßgabe, den weiteren Planungsprozess weiterhin transparent unter Beteiligung des Werkstattgremiums und der Gremien zu gestalten und die fortgeschriebene Planung wiederum dem Ausschuss vorzustellen.

Die Weiterbearbeitung der Entwurfsplanung erfolgte auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung der gestalterischen und funktionalen Anforderungen. Die Grundzüge der Planung zum Umfeld des Eichplatzes wurden beibehalten.

Die Planunterlagen wurden in enger Abstimmung mit dem Investor des Baufeldes A erstellt. Das weiterentwickelte Gestaltungskonzept für das Eichplatzumfeld berücksichtigt weitgehend die im bisherigen Beteiligungsprozess eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen der Gremien und Träger öffentlicher Belange. Beispielhaft zu erwähnen sind z.B. die vorgenommenen Anpassungen im Bereich des Kirchumfeldes, die Schaffung zusätzlicher Fahrradstellflächen oder die Berücksichtigung eines Trinkbrunnens. Der Wegfall der Behindertenparkplätze in der Weigelstraße und am Rathaus wird durch neue Standorte in der Kollegiengasse und vor der Neuen Mitte kompensiert.

Der Entwurf der Freiraumplanung zur Eichplatzumfeldgestaltung wurde am 02.02.2022 im Werkstattgremium vorgestellt.

Mit dem Abschluss der vorliegenden Entwurfsplanung der öffentlichen Verkehrsflächen Johannesstraße, Weigelstraße, Kirchplatz, Hinter der Kirche, Rathausgasse, Kollegiengasse sowie der neu entstehenden inneren Fußgängerzonen (Plangassen) der Baufelder A und B des Eichplatzes endet die gesamtheitliche Planung der oben genannten Teilbereiche. Die Weiterführung der Planung wird künftig in Teilprojekten fortgesetzt. Diese orientieren sich am Zeithorizont der Hochbauplanungen und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt jeweils im Anschluss nach Fertigstellung der Bebauung der Baufelder A und B des Eichplatzes. Der Bereich Kirchplatz/ Hinter der Kirche soll unabhängig von der geplanten Bebauung realisiert werden. Die Neugestaltung dieser Flächen wird voraussichtlich schon im Jahr 2024 beginnen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt erfolgt mit Städtebaufördermitteln des Bund-Länderprogrammes Stadtumbau mit 2/3 der förderfähigen Kosten.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 12.04.2022, 17:00 Uhr, findet in der Badehalle des Volksbades, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 15.03.2022 3. Aktuelle Situation in der Ukraine – Informationen aus der Stadtverwaltung 4. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

	Öffentliche Ausschreibung
<small>kommunal service jena EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.7.2.2.-2022 für den Vergabegegenstand nach UvGO

Lieferung von 30 Stück Absetzcontainer und 14 Stück Abrollcontainer

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYYK/documents>

Angebotsfrist: 28.04.2022, 10:00 Uhr